

CH_VB 93.356 7 vom 31. Mai 1994

Bundesverwaltung, 1994-05-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.356_7

FR: CH_VB 93.356 7 du 31 mai 1994

IT: CH_VB 93.356 7 del 31 maggio 1994

Erwägungen

E. 31

mai 1994 möglichen würde. Wir sind also sehr offen. Wir möchten auch die neuen Betriebe so managen, wie wir das jetzt schon versuchen, nämlich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen. Ich habe gesagt, dass der ganze Bereich, wo wir produktiv tätig sind, dieser Restrukturierung unterworfen wird, genau so wie das Departement an sich auch. Die Entscheide sind im Prinzip erst bei den Munitionsfirmen getroffen worden, und jetzt sind wir an der Umsetzung. In den anderen Bereichen ist die Arbeit erst im Gange. Es ist eine äusserst komplexe Aufgabe, so etwas zu restrukturieren. Es sind noch zwei Bereiche. Es ist der Bereich Maschinen, Waffen usw. Hier sind die Konstruktionswerkstätte Thun und die Waffenfabrik Bern betroffen. Es ist auch die KMV betroffen. Also im Raum Bern, Herr Danioth, wird in der Zukunft auch noch einiges restrukturiert werden müssen. Dass wir wahrscheinlich den guten Mittelweg gefunden haben, zeigt sich daran, dass die beiden Kantonsregierungen mit äquivalentem Misstrauen bei mir versprechen. Ich glaube doch, dass wir versuchen, nicht die einen gegen die anderen auszuspielen. Es kommt noch der Bereich Flugzeuge, mit dem Flugzeugwerk Emmen, mit dem BAMF, der auch in eine Art Einheit überführt werden soll, zumindest Teile davon. Das alles ist jetzt erst in Planung; dort werden auch noch Entscheide anstehen, die nicht leicht zu fällen sein werden. Ich komme nun speziell zu den aufgeworfenen Problemen im Bereich der Munitionsherstellung in Thun und Altdorf. Im Rahmen der Reorganisation dieser Munitionsbetriebe wird die Munitionsfabrik Altdorf nicht zu einer «Filiale von Thun» degradiert. Wir sind nicht dieser Meinung. Die drei bisherigen Produktionsstandorte Altdorf, Thun und Wimmis bleiben gleichberechtigt mit ihren zugeordneten Geschäftseinheiten erhalten. Von ihrer Zusammenfassung unter eine gemeinsame Leitung sind die Direktionen und Stabsstellen der drei Betriebe in gleicher Weise betroffen. Auf die Arbeitsplätze im Produktionsbereich hat die Reorganisation keine unmittelbaren Auswirkungen. Ich sehe schon, dass es Ihnen vor allem um qualifizierte und um Kaderstellen geht; die reine Produktion wird nicht betroffen. Als Sitz der Geschäftsleitung der neuen Munitionsfirma wären Thun und Altdorf an sich beide in Frage gekommen. Die Wahl fiel schliesslich auf Thun, weil sich mit der Munitionsfabrik Thun und der Pulverfabrik Wimmis zwei der drei Betriebe der neuen Firma in derselben Region befinden, also ein Schwergewicht bilden. Dazu kommt die räumliche Nähe der Pulvermühle in Aubonne. Ausschlaggebend waren natürlich auch die räumliche Nähe zum Hauptkunden und der Umstand, dass sich die Fachabteilung Ballistik und Munition der Gruppe für Rüstungsdienste, die auch damit in Zusammenhang gesehen werden muss, schon in Thun befindet. Diese Optimierung ist ein Teilprojekt der laufenden Reform. Ich habe das bereits gesagt. Es kommen alle dran, und diese Reform ist noch keineswegs zu Ende. Die Projektleitung liegt in den Händen des Rüstungschefs. Es sind aber auch externe Beratungsfirmen intensiv beteiligt. Sie haben diesen Punkt in Ihrer Interpellation in eine

Frage eingebaut Wir machen das also mit fachtechnischer Begleitung von aussen, weil wir glauben, dass wir einen Moderator brauchen, der unsere Arbeit begleitet, der neue Impulse gibt, der einen immer wieder zwingt, zurück zum Wesentlichen zu kommen und nicht von den Grundsätzen abzuweichen. Und das hat sich sehr gut bewährt. Diese aussenstehende, sehr renommierte Beratungs-firma war an der Gestaltung der neuen Munitionsfirma wesentlich mitbeteiligt. Wir haben aber auch versucht, neben den rein betriebswirtschaftlichen Aspekten beim Projekt «Pulver und Munition» auch regionalpolitische Gesichtspunkte einzubeziehen. Deshalb hat die Projektleitung statt zwei Geschäftseinheiten, was aus betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Sicht nähergelegen wäre, deren drei nach Altdorf vergeben. Wir glauben, dass wir damit ein gewisses Gegengewicht zur Direktion haben schaffen können und dass damit auch ein gewisser zusätzlicher Erhalt von Kaderstellen in der Region Uri möglich sein wird. Der Entscheid, die drei Standorte Thun, Wimmis, Altdorf beizubehalten und lediglich die übergeordnete Leitung an einem Standort zu konzentrieren, trägt, so meinen wir, den Anliegen der Regionen in angemessener und ausgewogener Weise Rechnung und verteilt die Lasten der Umstrukturierung möglichst gerecht. Es ergibt sich also hier nach Auffassung des Bundesrates kein Widerspruch zu den Zielen der regionalen Berggebietsförderung. Deshalb sieht der Bundesrat im Moment auch keinen Anlass, zusätzliche Massnahmen zu treffen. Er hat ja vor allem die Lex Bonny in einer ordnungspolitisch weniger heiklen Form jetzt auch zur Verlängerung vorgeschlagen. Das wird Sie ja in diesem Räume auch nächstens noch beschäftigen. Wir glauben also, dass wir die sozialpolitischen, betriebswirtschaftlichen und regionalpolitischen Aspekte - soweit wir das überhaupt können - berücksichtigt haben. Der Bundesrat ist weiterhin bereit und gewillt, den föderalistischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Was in der Bundesverwaltung auch immer wieder ansteht, ist, dass man etwas interdépartemental denkt Sie haben das zu Recht angeführt. Man kann nicht das EMD allein zwingen, mit Geld, das es gar nicht hat, die ganze Regionalpolitik zu betreiben. Mir fällt auf, dass man immer beim EMD Konversion fordert, bei den SBB und bei den PTTnie! Das hat vielleicht auch gewisse politische Hintergründe, aber man muss doch die Arbeitsplätze des Bundes und die Aufgabe des Bundes als Ganzes betrachten und nicht nur das EMD isoliert sehen. Ich möchte abschliessend ausdrücklich betonen, dass wir auf den Kanton Uri angewiesen sind. Wir wissen das. Wir wissen, dass wir Uri im Bereich Andermatt für die Ausbildung brauchen. Das wird auch in der Zukunft ein Schwerpunkt bleiben, auch mit Bezug auf die Regionalisierung der Ausbildung. Wir wissen auch, dass die Bevölkerung von Uri immer treu zur Armee gestanden ist. Das haben wir gewissen Abstimmungsergebnissen entnehmen können. Wir wissen, dass wir eine Verantwortung in diesen Regionen haben, und ich möchte den Bevölkerungen aller betroffenen Regionen, aller Regionen, wo wir arbeiten dürfen, aber auch der Bevölkerung von Uri ausdrücklich für diesen Goodwill danken, den wir sehr zu schätzen wissen und dem wir mit besonderer Verantwortung unsererseits begegnen möchten. Daniöth Hans (C, UR): Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust. Ich danke herzlich für das Verständnis, für die bisherigen Aktivitäten des EMD und vor allem auch für die Art und Weise, wie das EMD versucht, diesen unvermeidlichen Schrumpfungprozess durchzuziehen, um hier ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. Nur zum Teil befriedigt erklären kann ich mich natürlich von der Antwort auf die Kernfrage - es kann offenbar nichts mehr geändert werden -, nämlich auf die Frage des Sitzes der Gesamtunternehmensleitung, denn auch die Gründe hierfür sind nicht nachvollziehbar. Als geborener Optimist hoffe ich aber vor allem auf die

positiven Aspekte, d. h. vor allem auf die Gewährung einer grösstmöglichen Autonomie für diese Geschäftseinheiten. #ST# 93.3645 Interpellation Büttiker Neuausrichtung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) Réorientation de l'Office central de la défense (OC D) Wortlaut der Interpellation vom 16. Dezember 1993 Mitteilungen in der Presse konnte entnommen werden, dass der Bundesrat das EMD und die Bundeskanzlei beauftragte, aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage unter anderem auch die Aufgaben der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) zu überprüfen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Danioth Zukunft der Munitionsfabrik Altdorf Interpellation Danioth Avenir de la fabrique de munitions d'Altdorf In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3567 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 31.05.1994 - 08:00 Date Data Seite 420-422 Page Pagina Ref. No 20 024 291 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.